



## Es ist nicht das, was draufsteht

Zur Anhörung der Drucksache 20/3641 im großen Saal der Handelskammer am 24.4., in der es um die Umsetzung der Inklusion an Hamburger Schulen ging und bei der bezeichnender Weise der Schulausschuss beratend, der Haushaltsausschuss aber federführend ist, kamen nahezu alle VertreterInnen von Eltern- und LehrerInnenverbänden, viele einzeln Engagierte und viele, viele an Schulen Tätige. Wir zitieren Auszüge aus dem Wortprotokoll einiger der Redner und Rednerinnen





**Johannes Paustenbach:** Ich trage hier im Auftrag der Schulleiterinnen und Schulleiter drei Schwerpunkte vor, die uns am Herzen liegen. Vorwegschicken möchte ich erstens, dass die Stadtteilschulen den Auftrag von Paragraph 12 nach inklusiver Bildung im Schulgesetz ausdrücklich bejahen, und das Zweite ist: wir begrüßen auch ausdrücklich den Ansatz der Behörde, die notwendigen Ressourcen transparent und nachvollziehbar zur Verfügung zu stellen. Sorge bereiten uns vor dem Hintergrund der Ressourcenverteilung jedoch vor allem folgende Sachverhalte: Fast alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Klasse 5 wurden an den Stadtteilschulen angemeldet. Im Schulgesetz ist das Ziel der Inklusion, aber auch in der Vorlage, als eine Aufgabe für alle Schulen vorgesehen: für die Grundschulen, für die Stadtteilschulen und für die Gymnasien. Hinzu kommt, dass circa 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die an Stadtteilschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet wurden, sich auf circa sechs Stadtteilschulen konzentrieren. Das bedeutet: Die Anmeldungen beziehungsweise Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang 5 im Förderbereich LSE vollzieht sich nicht nach den prozentualen Durchschnittswerten, die man für die Hansestadt insgesamt, aber auch für die KESS-Regionen vor sieht, nämlich 8 Prozent für die Stadtteilschulen, sondern die Schülerinnen und Schüler mit inklusivem Förderbedarf konzentrieren sich eben auf einzelne Schulen. Und wir halten es erstens deshalb für dringend notwendig, dass maßvolle und verantwortbare Maßnahmen zum

Umsteuern von Schülerinnen und Schülern, die an den Schulen angemeldet werden, überlegt werden. Man kann überlegen, ob man das Schulgesetz an der Stelle ändert oder ob man zum Beispiel anstelle der vier Schülerinnen und Schüler pro Klasse, die in der Vorlage maximal vorgesehen sind, eine Drei schreibt. Dieser Sachverhalt der ungleichen Verteilung wird noch brisanter, wenn man sich die Frage der systemischen Ressourcenverteilung anschaut, die mit der Vorlage vorgesehen ist. Wir haben selber mal recherchiert in den Stadtteilschulen, und ich möchte das mal an drei Beispielen erläutern. Da gibt es die Schule A mit dem KESS-Faktor 2. Real sind 21 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler an dieser Schule – 21 Prozent – als Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf identifiziert worden, aber nach der systemischen Ressourcenzuweisung wird so getan, als hätten nur 11,3 Prozent den Anspruch auf zusätzliche Förderung. Das heißt also, wenn man es mal auf Klassen runterbricht, dass die Ressource für zwei Schüler zur Verfügung gestellt wird in der Klasse, obwohl dort vier in der Klasse vorhanden sind. Eine Schule B, die KESS-Faktor 3 hat, hat zum Beispiel 19 Prozent der betreffenden Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5, die Ressourcenzuweisung sieht aber eine Größe vor, die davon ausgeht, dass nur 8,5 Prozent dieses Jahrgangs zusätzlichen Förderbedarf haben. Oder eine Schule C mit dem KESS-Faktor 4 hat eine reale Situation von 13 identifizierten Schülerinnen und Schülern mit LSE-Förderbedarf, soll aber, weil sie KESS-Faktor 4 hat, eine Ressource bekommen, als hätten nur 5,7 Prozent des Jahrgangs zusätzlichen Förderbedarf. Umgekehrt gibt es



**Johannes Paustenbach, Schulleiter der Stadtteilschule Niendorf, trägt als einer der SprecherInnen für die SchulleiterInnen der Stadtteilschulen deren Position vor**

auch Schulen zum Beispiel mit KESS-Faktor 2, da sind nur 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler als solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf identifiziert, es stehen ihnen aber 11 Prozent nach der systemischen Ressource zu.

An diesen Beispielen wollen wir eigentlich nur mal deutlich machen, dass der Ansatz, die Ressourcen transparent zur Verfügung zu stellen und nachvollziehbar zu machen, zu Ungerechtigkeiten an den Schulen führt und bedeutet, dass den Schulen teilweise nicht die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigen. Das wird auch deutlich, wenn man die Zahl Vier sieht, die in der Vorlage eine Rolle spielt, denn es heißt: Bei der Verteilung sollen maximal vier SchülerInnen pro Klasse sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das heißt, bei einer 23er-Organisation sind das 17 Prozent. Das heißt also, wir machen uns an dieser Stelle Sorge, dass die Schulen real mit den Ressourcen, die ihnen nach



# INKLUSION: ACHT

der systemischen Vorgabe zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht auskommen. Eigentlich sollen die Stadtteilschulen gestärkt werden und die Inklusion soll auf den Weg gebracht werden; wir sehen hierin eher eine Gefahr für die Inklusion.

Dritter Punkt, den wir noch ausdrücklich ansprechen wollen, ist die Frage des Raumbedarfs. Es wird in der Drucksache auf den Raumbedarf unter Punkt 4.11 eingegangen. Die Stadtteilschulen fordern ausdrücklich eine angemessene Berücksichtigung der Raumbedarfe für Gruppen- und Differenzierungsräume, und auch für inklusiv arbeitende Schulen, für die keine Zu- oder Neubaumaßnahmen geplant sind – und da beziehe ich mich

auf den Wortlaut der Vorlage –, reicht es nicht aus zu prüfen, ob sie Raumbedarf haben, sondern nachgewiesene Raumbedarfe müssen ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden.

Das sind unsere drei Punkte. Es gibt noch zwei weitere kleine Bemerkungen, das wird sicher noch mehrfach vorgetragen: Die Aufgaben der multiprofessionellen Teams an den inklusiven Schulen sind umfangreich, vielfältig, betreffen jedes Teammitglied der Schule und gehen deutlich über die bisherigen Teamaufgaben hinaus. Woher kommen die zusätzlich benötigten Zeitressourcen dafür?

Es sollen Förderkoordinatoren zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine tolle Sache. Bisher

haben wir als Stadtteilschulen unter anderem sogenannte Funktionsstellen zur Verfügung gestellt bekommen, die werden nach Prioritätenlisten sehr langfristig verteilt, weil man ja ein Personalentwicklungskonzept hat. Ich gehe jetzt erstmal davon aus ... Ich weiß nicht, ob wir diese Stelle zusätzlich zur Verfügung bekommen oder ob man uns sagt: Wenn ihr die nächste Zuweisung bekommt, dann müsst ihr eine weitere Stelle dafür nehmen oder die Stelle dafür nehmen, dass ihr einen Förderkoordinator einrichtet. Außerdem soll dieser Förderkoordinator bis zu zwölf Wochenarbeitszeitstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, weil er ja auch eine umfangrei-

Foto: hlz



**Stefan Romey, Mitglied im Beirat „Inklusion“ für die GEW, stellv. Schulleiter der Förderschule Probenweg und Vater eines sowohl in einer IR- als auch in einer I-Klasse beschulten Kindes: „Die über dreißig Jahre bestehenden integrativen Beschulungsmöglichkeiten in Hamburg haben weit über Deutschland hinaus große Bedeutung und werden von allen gelobt und auch der jetzige Senat bezieht sich bei dem Sinnvollen der Inklusion genau auf diese beiden Beschulungsarten. Nun sollen diese Beschulungsarten aber zugunsten –obwohl ich eher sagen würde, es ist mehr eine Ungunst, die ihnen erwiesen wird –gestrichen werden. Im Realfall ist es so, dass die durchschnittliche Streichung bei den integrativen Regelklassen zwischen 60 und 70 Prozent liegen und bei den I-Klassen, also bei den Integrationsklassen, je nach Rechenart, Behinderungsart, zwischen 20 und 40 Prozent.“**



che Arbeit zu erledigen hat. Und auch an der Stelle fragen wir natürlich: Woher kommen diese Stunden?

**Birgit Zeidler:** Die (...) systemische Ressource bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl und auf den Sozialindex, schließt auch präventive Arbeit und, wenn die Schule es befürwortet, die Vorschularbeit ein. Eine sogenannte Förderdiagnose, die irgendwie stattfinden soll, wann und wie, wissen wir noch nicht so ganz genau, soll in einen individuellen Förderplan einmünden und die Grundlage für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten bilden. Für mich persönlich gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb von der einzelfallbezogenen Diagnostik abgewichen wird, die jahrzehntelang, ohne dass sie gedeckelt worden ist, durchgeführt worden ist. Sollten sich in den letzten zwei oder drei Jahren die sonderpädagogische Diagnostik und die darauf basierenden Ent-



**Birgit Zeidler, ehemalige Leiterin des LI in Hamburg und Mutter dreier Kinder, von denen eins behindert ist, würdigt die Arbeit aller in den letzten Jahrzehnten an Integration Beteiligten und mahnt die Verantwortlichen, bei der Umsetzung der UN-Konvention, zum schonenden Erhalt des Bewährten.**

scheidungen über sonderpädagogische Förderbedarfe verändert haben, dann ist es meines Erachtens auch eine Aufgabe der Bildungsbehörde, nach den Gründen zu suchen. Die SchülerInnen mit diesen sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung dürfen auf keinen Fall die Leidtragenden dieser systemischen Ressource sein.

Meines Erachtens ist auch die Schülerzahlentwicklung in den Bereichen Lernen und Sprache nicht so dramatisch, wie es immer dargestellt wird. ( ) Zugenommen haben die Schülerzahlen mit dem Förderbereich Sprache und zwar so, dass man da genauer gucken muss, woran das liegt. Aber dies alles ist für mich kein Grund, von der individuellen Diagnostik abzuweichen. Wenn wir sagen, die diagnostischen Kriterien werden unterschiedlich angewandt und es gibt keine Einheitlichkeit, dann ist auch meines Erachtens von der Bildungsbehörde darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass diese Einheitlichkeit durchgeführt wird. Im Übrigen gibt es auch bei Ärzten keine einheitliche Diagnostik und keiner kommt auf die Idee, von einer einzelfallbezogenen Diagnostik Abstand zu nehmen.

**Kay Stöck:** Ich bin Schulleiter der Stadtteilschule Stübenhofer Weg in Kirchdorf Süd, ein sogenannter sozialer Brennpunkt. Ich möchte das noch mal konkretisieren, was mein Kollege eben vorgetragen hat, anhand der Zuweisung, die ich bekommen habe für das nächste Schuljahr, Klassenstufe 6. Dort haben wir zwölf sogenannte Paragraf-12-Kinder. Wobei ich mal den Einschub mache: Früher haben wir die Kinder stigmatisiert mit dem Begriff „Förderschule“, heute tun wir



**Kay Stöck, Schulleiter der Stadtteilschule Stübenhofer Weg/Kirchdorf-Wilhelmsburg, bemängelt die unzureichende Stundenzuweisung für sogen. §12-Kinder**

das mit dem „Paragraf-12-Kind“. Das finde ich höchst problematisch im Zusammenhang mit inklusiver Bildung. Ich erhalte also für den Jahrgang sechs 30 Stunden, 30 sogenannte Wochenarbeitszeitstunden. Davon, und das müssen Sie wissen, werden abgezogen sogenannte A- und F-Stunden und dann dividiert durch einen Faktor, sodass netto dabei rumkommt für die Arbeit mit den zwölf Kindern: 15 Unterrichtsstunden. Meine Frage an Sie ist: Werden wir den Kindern, diesen zwölf Kindern, gerecht werden?

**Cornelia Lux:** Ich bin Sonderschullehrerin und ich arbeite in einem sozialen Brennpunktgebiet an einer sogenannten IR-Schule. Wir arbeiten seit ungefähr 30 Jahren inklusiv. Ich bin seit 17 Jahren an der Schule (...). Als ich im letzten Schuljahr wieder in einer ersten Klasse anfang, dachte ich in den ersten fünf Wochen: Ich höre auf. Die Kinder haben überhaupt nicht auf mich gehört. Ich stand da vorne, habe irgendwas gemacht und die waren ganz in irgendeinem anderen



# INKLUSION: ACHT



**Cornelia Lux, Sonderschullehrerin: hier verschwommen abgelichtet, dafür umso klarer in der Aussage**

Film. Jetzt, Mitte zweite Klasse, ist es so, dass ich das Gefühl habe: Es funktioniert gut, wir haben gutes Arbeiten, wir haben ein gutes soziales Miteinander. Das kommt, weil wir, also ich mit meinen zehn Stunden – was ich schon sehr grenzwertig finde – und meine Grundschulkollegin – die ganz selten krank ist, das ist ein super Vorteil –, weil wir zwei jetzt anderthalb Jahre ganz intensiv mit unserer Gruppe, mit unseren Kindern gearbeitet haben. So kann das funktionieren. Wenn ich mir vorstelle: In Zukunft wird meine Aufgabe sein, zwei Stunden in die Klasse reinzugehen, da mit einer kleinen Gruppe irgendwas zu machen, eine Stunde dort, dann ist da vielleicht noch jemand krank, dann kann ich die Klasse gar nicht teilen. Das ist eine Verschwendung. Das ist das Gleiche, wenn Sie Penicillin haben, was drei Personen einnehmen sollen fünf Mal am Tag und das verteilen Sie auf 100 Leute. Das können Sie sich sparen. Das ist nach meiner Meinung eine Geldverschwendung. (Beifall) Wenn Sie sparen wollen, sparen Sie an Fortbildungsmaßnahmen. Meinnetwegen

schaffen Sie das LI ab. (Heiterkeit und Beifall). Nicht, weil ich das LI schlecht finde. Aber wenn wir sparen müssen, lasst uns das sparen. Alles, was wir am Kind machen, das kriegen wir auch hin, das kriegen wir auch ohne Fortbildung hin. Mit verhaltensauffälligen Kindern ist es so, die sind wie Indikatoren: In dem Moment, wo ich schlechten Unterricht mache, wo es nicht mehr funktioniert, flippen die aus. Da brauche ich keine Fortbildung, das sehe ich sofort. Lernbehinderte Kinder: in dem Moment, wo mein Unterricht nicht funktioniert, in dem Moment, wo die keinen Erfolg haben, flippen die aus. Sehe ich sofort: Irgendwas stimmt hier nicht, ich muss was anderes machen. Dafür brauche ich auch keine Evaluation, das sehe ich sofort. (Heiterkeit und vereinzelter Beifall). Wir haben viel Zeit verbracht auch mit Tests, mit Evaluation. Dafür geht ganz viel Zeit drauf, dafür geht ganz viel Geld drauf. Wir haben nachher Ergebnisse, die wir nicht umsetzen können, weil wir dafür gar keine Stunden haben. Ich habe noch nie so viel Diagnose machen müssen wie jetzt und es

gab noch nie so wenig Zeit für Förderung wie jetzt. (Beifall)

**Jens Fricke:** Als Vater eines schulpflichtigen Kindes spreche ich heute zu Ihnen für die Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg, kurz GEST. Wenn (...) man die Stadtteilschulen mit einer unzureichend ausgestatteten Inklusion alleine lässt, womöglich noch mit sieben InklusionsschülerInnen pro Klasse, wie es ja zurzeit kolportiert wird in den Zeitungen, kann das die Funktionsfähigkeit der Stadtteilschulen gefährden. So werden sie dann für Eltern auch weniger attraktiv. Obwohl der Senator immer wieder beteuert hat, dass er die Stadtteilschulen stärken möchte, laufen sie dann Gefahr, zu Restschulen zu werden: Statt dem Zwei-Säulen-Modell haben wir dann das Zwei-Klassen-Modell mit Gymnasien als inklusionsfreier Zone. So wird dann nicht nur die Inklusion an die Wand gefahren, sondern auch der vielbeschworene Schulfrieden.

**Karin Natusch:** Ich bin Schulleiterin einer Schule am sozialen Brennpunkt. (...) Ich stehe hier, weil ich mir große Sorgen mache. Es ist in dieser Drucksache zu lesen, dass es eine Korrelation zwischen sozialer Lage einer Schule und den Behinderungen oder Lernbehinderungen von Kindern –LSE –gibt. Ja, das ist so. Und wir sind eine Schule, in der wir 17 Anmeldungen für den neuen Jahrgang 5 haben mit Bedarf an besonderer Förderung. Wir haben insgesamt 60 Anmeldungen. Sie können daraus erkennen, dass das ein Anteil ist, der so einfach nicht zu wuppen ist, und vor allen Dingen nicht mit einer systemischen Ressource zu wuppen ist. Er ist auch nicht zu wuppen, wenn man die systemische Ressource mit ei-



nem KESS-Faktor versteht, der dann auch noch 2 heißt, während wir in den regionalen Schulentwicklungskonferenzen immer 1 bis 2 hießen. Da würde ich mir darüber Transparenz wünschen, wie diese Daten zustande kommen. (...) Übrigens, gerade weil ich 25 Jahre am Gymnasium war: Wie wäre es denn mit einer Ausgleichsabgabe von den Gymnasien, die keine Inklusionskinder haben?

**Anne Schmeling:** Anne Schmeling, seit 20 Jahren Förderschullehrerin, zurzeit in Billstedt. (...) Die letzte große Übelkeit, sage ich mal ein bisschen polemisch, die mir aufgestoßen ist, ist die Streichung der DaZ-Stunden an den Förderschulen. Das finde ich skandalös und auch rechtlich absolut fragwürdig. Es kann nicht sein, dass die Mangelausstattung der Integration auf Kosten der verbleibenden För-

derschülerInnen erfolgt und dass die im Schulgesetz festgeschriebene additive Sprachförderung für alle SchülerInnen gilt, außer für die, die eh schon im Abseits stehen. Das finde ich absolut skandalös. (...)

**Michael Schade:** (...) Ich bin Lehrer. Ich arbeite an einer Sonderschule, aber seitdem ich Lehrer bin, bin ich immer ein faszinierter Vertreter gewesen von dem, was man heute Inklusion nennt, auch, als ich dann an einer Sonderschule tätig geworden bin. (...) Ich bin immer mal wieder (...) in Deutschland mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammengekommen und die haben mir dann immer gesagt: Ihr in Hamburg seid ja unglaublich weit mit euren Integrationsklassen und mit euren integrativen Regelklassen. Das hat mich sehr gefreut und ich habe dann auch immer gesagt: Ja, ich bin



**Michael Schade informiert auch vor der Handelskammer**

an einer Sonderschule, aber es gibt ganz tolle Kolleginnen, die setzen das bei uns um. Gut. Und dann kam Frau Goetsch, die Regierung ist ja nicht mehr im Amt; jetzt gibt es eine neue Regierung, die hat aber diesen Punkt in etwas modifizierter Form fortgeführt, und ich habe mich gefreut, dass das fortgeführt wird. Es ist ja auch eine soziale Regierung. Bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf geht es –entschuldigen Sie diesen Begriff, der ist kein Fachbegriff –, um benachteiligte Kinder, es geht um arme Kinder im umfassenden Sinne, und für diese armen Kinder muss man ja eigentlich die beste Ressource haben. Deshalb habe ich mir gedacht: Die sozialdemokratische Regierung ... Ich glaube, sie hat es auch vorher gesagt, vor der Wahl: Wir wollen das IR- und Integrationskonzept weiterführen, umsetzen. Tatsächlich wurde aber die Ressource so dramatisch gekürzt, wie hier mehrfach dargestellt. Ich will das nicht wiederholen, entschuldigen Sie, Herr Rabe, das ist ... Ich weiß, das langweilt Sie. (Heiterkeit) Ich möchte aber

## Von wegen überzogen

Der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und mir persönlich wird immer gerne in den Gesprächen, ob im Beirat oder auf anderen Veranstaltungen, vorgeworfen, das wäre ja vollkommen unrealistisch, was wir fordern oder was ich jetzt auch persönlich fordere. **Ich fordere etwas, was Senator Grolle vor über 30 Jahren eingeführt hat, keine andere Ressource.** Wenn heute gesagt wird, dafür haben wir kein Geld, dann ist das ein politischer Wille. Dann sagt man: Wir haben kein Geld, wir wollen für diese Kinder keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Und da überrascht es dann nicht, dass aus Gremien, die mir politisch gesehen nicht sonderlich nahe stehen, gesagt wird: Für diese Kinder müssen aber zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Einige von Ihnen kennen bereits die neue **Studie von Herrn Klemm** von der Bertelsmann Stiftung, der eindeutig sagt: Es müssen in der Bundesrepublik ungefähr 500 Millionen Euro zusätzlich für Inklusion bereitgestellt werden. **Für Hamburg rechnete er aus, dass es 500 zusätzliche Stellen sein müssten.** Und er sagt: Das sind ungefähr 2 Prozent der heutigen Gesamtkosten von Schule in Deutschland, was zusätzlich bereitgestellt werden muss. Da kann man sagen: Das ist zu viel, das wollen wir nicht. Aber dem möchte ich dann zum Schluss ein Zitat des von mir geschätzten Hochschullehrers Schuck entgegenhalten: „Ressourcen sind nicht alles, aber ohne Ressourcen ist alles nichts.“



# INKLUSION: ACHT

auf einen Aspekt von der Kollegin, die vor mir gesprochen hat, zurückkommen. Wenn ich von armen Kindern sprach und davon dass die zusätzliche Sprachförderung gestrichen wird, nicht am Gymnasium, nicht an der Stadtteilschule, nicht an der Grundschule, sondern bei den Ärmsten, und damit meine ich nicht die armen Behinderten, sondern die im umfassenden Sinne Armen, dann ist das ein Unding.

Ich will Ihnen mal was sagen, weil es Ihnen vielleicht nicht so ganz deutlich ist. Wir haben zwei Kolleginnen gehört, die sagten, dass ihre Kinder in Integrations- oder IR-Klassen waren. Das ist

etwas, was LehrerInnen häufig machen, weil sie es richtig und gut finden: Die Kinder von uns LehrerInnen, RechtsanwältInnen und so weiter werden sehr oft – aus gutem Grund – in integrative Schulen geschickt. Auf den Schulen für geistig Behinderte – und ich arbeite an so einer Schule – und auf den Förderschulen, wo früher auch die Kinder der LehrerInnen und RechtsanwältInnen waren, dort sind heute arme Kinder. An meiner Schule haben wir Kinder aus 19 Nationen, die natürlich entsprechend viele Sprachen nicht sprechen, nicht nur, weil sie aus anderen Ländern kommen, sondern weil

sie zusätzlich beeinträchtigt sind durch ihre Behinderung. Diesen Kindern, den ärmsten Kindern, wird die zusätzliche Sprachförderung gestrichen. Ich betone: nur diesen Kindern. Damit meine ich nicht, sie soll auch den anderen gestrichen werden: (...)

Wir alle wissen – und das ist keine Polemik, wirklich nicht: Eine Partei wird nicht dadurch christlich, dass sie das C im Namen führt. Und eine Partei wird auch nicht sozial, weil sie das S da im Namen drin hat. Aber eine Schule wird auch nicht dadurch inklusiv, weil es an der Fassade steht. (...)



'not amused' scheint Bildungssenator Ties Rabe ob der Kritik. Mit dem Rücken zugewandt sitzen Staatsrat Dr. Michael Voges links und Senatsdirektor Rosenboom rechts; im Hintergrund Abgeordnete



## Integrative Regelklassen ade!

Stellungnahme der Grundschule Hegholt / Bramfelder Dorfplatz zur Mitteilung an die Hamburger Bürgerschaft „Inklusive Bildung an Hamburger Schulen“ (einstimmig verabschiedet am 30.03.2012)

Die Grundschule Hegholt führt Integrative Regelklassen seit Anfang der 90er Jahre. In diesen Jahren ist es uns gelungen, integrationspädagogische Konzepte bezüglich des gemeinsamen Unterrichts zu entwickeln, zu erproben und zum Teil des schulischen Lebens, der innerschulischen Kultur werden zu lassen. Mit den bisher veröffentlichten „Eckpunkten“ und Mitteilungen des Senators sehen wir unsere Arbeit erheblich in Frage gestellt und gefährdet. Damit ist nicht gemeint, dass eine einheitlichen Kriterien folgende Förderung und die damit verbundene namentliche Abschaffung bisheriger Integrationsmodelle (IR, I) in erster Linie das Problem darstellt. Sondern das Problem ist die Abschaffung qualitativer Grundsätze von Integration (wie z.B. gemeinsamer Unterricht) durch die Reduzierung der zugewiesenen Mittel einerseits und durch die angedachten Veränderungen der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (Grundschullehrer, Sonderpädagogen, Erzieher / Sozialpädagogen) andererseits.

Unsere Erfahrung ist, dass erfolgreiches Arbeiten in inklusiven Prozessen gerade durch die feste Verankerung des Sonderpädagogens in den Klassenstrukturen realisiert werden kann. Kontinuierliche, nachhaltige, verlässliche Förderung steht einem punktuellen, sporadischen Intervenieren gegenüber. Je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer ist es, stabile emotionale Bezüge zu ihnen und auch

zur Gesamtgruppe sowie zu den Eltern herzustellen. Bei Kindern, die sich in schweren Krisensituationen befinden, ist dies umso wichtiger.

Bei der Anzahl von verschiedenen Kindern und Klassen, für die ein Sonderpädagoge zukünftig verantwortlich sein soll, wird dies konterkariert.

Die GEW und die Hamburger Lehrerkammer (23.2.12) haben ausführlich zu diesem Thema Stellung bezogen. Deren Einschätzung, dass die Mittel- und Ressourcenzuweisung für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung (LSE) deutlich zu niedrig ist, bzw. bei näherem Hinschauen – Sonderpädagogen / Erzieher-Relation – sich als Verschlechterung darstellt (40% von 3,5 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung entspricht tatsächlich nur 1,4 Unterrichtsstunden), teilen wir.

Sehr kritisch sehen wir, dass durch die Mittelzuweisung (je nach Kess-Faktor unterschiedlich) eine Doppelbesetzung in den Klassen nicht annähernd möglich sein wird. Ein Großteil der bisherigen Stellen für Sonderpädagogen soll umverteilt werden (unter dem „Deckman-

tel“ multiprofessionellen Arbeitens). Die Behörde verzichtet auf gleichberechtigte Teamarbeit in der Klasse durch Allgemein- und Sonderpädagogen sowie erzieherisch / sozialpädagogische Fachkräfte. „Stattdessen werden die ErzieherInnen und SozialpädagogenInnen zu billigen HilfslehrerInnen degradiert, statt ihre sozialpädagogische / erzieherische Kompetenz umfassend in ein



Foto: privat

Gesamtkonzept einzubeziehen.“ (LehrerInnenkammer, S. 7)

In den Plänen des Senators sind keine Zeiten mehr für Absprachen, Kooperation und Koordination vorgesehen. Eine Vermutung, die sich uns aufdrängt, ist, dass man es auch nicht mehr möchte, dass SonderpädagogInnen und GrundschullehrerInnen





# INKLUSION: ACHT

aufs Engste miteinander kooperieren. Zukünftig heißen sie „Sonderpädagogische Fachkräfte“. Das Mitwirken im Team, das Mitgestalten eines inklusiven Unterrichts wird nicht erwähnt. Stattdessen: Reduktion auf sonderpädagogische Kerngebiete traditioneller Art!?

War die Haupttätigkeit in den bisherigen Integrationsmodellen das Unterrichten und die aktive Teilnahme an den Prozessen in der Klasse, so erscheint der Sonderpädagoge jetzt als ein aus dem Geschehen Herausgenommener, der mit klugen „Förderplänen“ ausgestattet, als Mann / Frau mit dem Köfferchen von Klasse zu Klasse schwebend einer Unzahl von Kindern die entsprechende „Pille“ verpasst!? Wenn das so sein sollte, ist dies ein Rückfall

in Vor-Integrations-Zeiten.

Es entsteht der Eindruck, dass die Behörde das Kernstück integrativen Arbeitens – gemeinsame Planung und Durchführung von Unterricht anhand gemeinsamer Themen – aus dem Auge verliert. Hinter diesen integrationspädagogischen Grundsatz darf aber nicht zurückgegangen werden, indem man die sonderpädagogische Arbeit beliebig „zerfleddert“ und aufteilt und den Allgemeinpädagogen dann zwangsläufig mit den Problemen alleine lässt. „Es muss gefragt werden: Orientiert sich das Konzept der BSB wirklich – wie behauptet – am Bedarf des einzelnen Kindes oder einzig und allein am Prinzip der Ressourcendeckelung um jeden Preis.“ (LehrerInnenkammer 23.2. 12,

S. 10)

Inklusion stellt als Modell einen hohen Anspruch. Alle Kinder sollen gemeinsam beschult werden und gleichzeitig entsprechend ihren Fähigkeiten eine qualitativ hohe Schulbildung bekommen. Qualität hatte schon immer ihren Preis. Da Bildung unser Kapital für die Zukunft darstellt, ist es wichtig hier zu investieren. Es ist möglich, Inklusion durch Umverteilung der jetzigen Ressourcen umzusetzen. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass Inklusion dann zu einem Modell der Verwahrung aller Kinder in einem gemeinsamen Schulsystem führt. Diese Planung wird auf Kosten der Qualität gehen.

M. LORENZEN (Grundschullehrerin),  
U. MEISTER (Sonderpädagoge)

## Inklusion JA – Sparmodell NEIN !

**Demonstration 12.06.2012**

17:00 Auftakt: Hachmannplatz (Hauptbahnhof)  
18:00 Kundgebung: Rathausmarkt



Am 13. oder 14. Juni 2012 entscheidet die Hamburger Bürgerschaft über das Konzept zur schulischen Inklusion von Bildungsbehörde und Senat.

Die größte Reform an Hamburgs Schulen seit Jahrzehnten soll ohne zusätzliche personelle und sächliche Mittel ins Werk gesetzt werden, sieht man von der „zweckentfremdeten“ Bereitstellung von SozialpädagogInnenstellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ab. Viele KollegInnen an den Grund- und Stadtteilschulen fühlen sich allein gelassen mit der Verantwortung für gelingende Inklusion, SonderpädagogInnen sollen für so viele Kinder zuständig sein, dass Förderung nicht gelingen kann.

Die Inklusion ist aber eine zu wichtige bildungspolitische, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Aufgabe, um sie den PolitikerInnen zu überlassen, deren Priorität die zügige Umsetzung der sogenannten Schuldenbremse in Hamburg zu sein scheint.

Ohne erhebliche zusätzliche öffentliche Mittel für die Inklusion wird das gemeinsame Ziel aller Bürgerschaftsparteien, der SchülerInnen, der Eltern und der PädagogInnen in dieser Stadt nicht zu erreichen sein: Das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung gemeinsam mit allen anderen.

